



## Alle guten Wünsche für das Jahr 2006

Der Oberbürgermeister, der Stadtrat und  
die Stadtverwaltung Zittau



### Termine der nächsten Stadtratssitzung und Sitzungen der Ausschüsse

#### Stadtratssitzung

**Donnerstag, 26.01.06, 17.00 Uhr, Bürgersaal (Rathaus)**

Gegen 17.30 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

#### Verwaltungs- und Finanzausschuss

12.01. und 09.02.2006, 18.30 Uhr (Ratssaal, Rathaus)

#### Sozialausschuss

16.01.2006, 19.00 Uhr (Tourist-Information)

#### Technischer und Vergabeausschuss

19.01.2006, 18.30 Uhr, Haus III, Zi. 110

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (auch unter [www.zittau.de](http://www.zittau.de)) wird in den Aushangkästen/Verkündigungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14 und Franz-Könitzer-Straße 7, Pethau, Eichgraben, Hartau) bekannt gegeben. (Änderungen sind vorbehalten)

## Bekanntmachung

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III „Martin-Wehnert-Platz“ Teilgebiet II südlich des Ottokarplatzes

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat am 25.03.2004 den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III „Martin-Wehnert-Platz“ Teilgebiet II südlich des Ottokarplatzes gefasst.

Das Änderungsziel beinhaltet im wesentlichen die Möglichkeit der Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes (Discounter), einschließlich der erforderlichen Stellplätze, am Standort Friedensstraße.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Bürger am Mittwoch, dem **18. Januar 2006**, um 18.00 Uhr im Rathaus Zittau, Ratssaal, durchgeführt.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt in Form einer Unterrichtung über Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen sowie die unterschiedlichen Lösungsvarianten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Karla Theurich

Amtsleiterin Amt für Bauaufsicht, Stadtplanung und Liegenschaften

### Öffentliche Ausschreibung zur Wahl einer/eines ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten der Großen Kreisstadt Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 beschlossen, die Aufgaben einer/eines Ausländerbeauftragten künftig im Ehrenamt weiter zu führen. Die/Der Ausländerbeauftragte wird in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2006 gewählt und nach erfolgter Wahl durch den Oberbürgermeister bestellt.

Die/Der Ausländerbeauftragte setzt sich für ein friedliches Zusammenleben zwischen den in der Stadt Zittau lebenden Migranten und der einheimischen deutschen Bevölkerung ein. Durch die Tätigkeit sollen Probleme zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft abgebaut und allseitige partnerschaftliche Integration ermöglicht werden.

Die/Der Ausländerbeauftragte fördert das ehrenamtliche Engagement von Deutschen und Zugewanderten und unterstützt die Gründung von Migrantenvereinen und Selbsthilfeaktivitäten. Ein weiterer Schwerpunkt des Wirkens ist eine sachgerechte Information der Gesamtbevölkerung, um fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken und die Fremdenfreundlichkeit in unserer Stadt zu fördern. Die/Der Ausländerbeauftragte arbeitet gemäß der Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Zittau eng mit dem Ausländerbeirat zusammen.

*Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Begründung für das Interesse für die ehrenamtliche Tätigkeit als Ausländerbeauftragte/r richten Sie bitte bis zum 20.01.2006 an die*

**Stadtverwaltung Zittau  
Oberbürgermeister  
Markt 1, 02763 Zittau**

## Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates

### Technischer und Vergabeausschuss (TVA) am 13.12.2005

Folgende Vergabeentscheidungen für Ingenieur-Leistungen wurden vergeben:

- **Beschluss 91/12/05** - Deckenbaumaßnahmen „Stephanstraße“ an das Büro OPE in Zittau
- **Beschluss 92/12/05** - Deckenbaumaßnahmen „Schillerstraße“ an das Büro-IB Risch in Zittau
- **Beschluss 93/12/05** - Deckenbaumaßnahmen „Am Walde“ an das Büro-IB Heim in Zittau

Im **Beschluss 94/12/05** hat der TVA den Zuschlag für Bauleistungen für die Errichtung des Regenüberlaufes (RÜ 19) mit einseitiger Überlaufschwelle einschließlich Anpassung Zulaufkanal Mischwasser, Abwurf- und Drosselstrecke, Standort: Gutenbergstraße in Zittau, an die Firma TTL Oberland GmbH in Neugersdorf erteilt.

Der TVA hat mit Beschluss **101/12/05** die Unterlagen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Hartau bestätigt. Er beauftragte die Verwaltung zur möglichst schnellen Realisierung des Vorhabens zwecks Verbesserung des Tourismusangebotes.

### Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 08.12.2005

Der VFA hat im **Beschluss 28/12/05** der Veräußerung der Grundstücke Kantstraße 6/8, Kantstraße 10/12/14, Kantstraße 16/18/20, Kantstraße 22/24/26 und Kantstraße 28/30/32 der Gemarkung Zittau an die Wohnbaugesellschaft Zittau mbH zugestimmt.

Mit **Beschluss 28/12/05** des VFA wurde der Übertragung des Eigentumsanteils zu 1/2 am Erbbaurecht zum Grundstück Weinauallee 28 an Frau Birgit Bollmann zugestimmt.

## Beschlüsse des Stadtrates

### Beschluss-Nr. 100/12/05

Der Stadtrat hat nicht zugestimmt, dass das Erbbaugrundstück Innere Weberstraße 8/Lindenstraße 3, Flurstück-Nr. 358 der Gemarkung Zittau, an die gegenwärtigen Erbbauberechtigten zum Verkehrswert veräußert wird.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 101/12/05

#### Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Ausarbeitung der städtebaulichen Planung und deren Kosten gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Ausarbeitung der Planänderung für den Bebauungsplan Nr. III „Martin-Wehnert-Platz“ Teilgebiet II südlich des Ottokarplatzes und deren Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (Anlage 1) auf den Investor zu übertragen.

Der Investor ist somit Auftraggeber des Planungsbüros. Es erfolgt damit keine Einschränkung der gemeindlichen Planungshoheit. Die Durchführung des Planungsverfahrens obliegt weiterhin der Gemeinde. Die Mitwirkung des Planungsbüros im Rahmen einzelner Verfahrensschritte ist erforderlich.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

(Anlage liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtratsbüro, Zi 201 aus.)

### Beschluss-Nr. 102/12/05

Der Stadtrat beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2006:

**26.01.    27.04.    20.07.    23.11.**

**23.02.    18.05.    28.09.    14.12.**

**30.03.    22.06.    26.10.**

Die Sitzungen finden im Rathaus Zittau, Bürgersaal, 17:00 Uhr statt.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 89/12/05

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Großen Kreisstadt Zittau.

Für die Abschreibungen des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 3 %.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 90/12/05

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Hebesatzsatzung für die Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

### Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

#### Anlage zu Beschluss-Nr. 90/12/05

Aufgrund des § 4 der SächsGemO i.V. mit § 25 GrStG und § 16 GewStG hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 15.12.2005 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe    330 v.H.  
(Grundsteuer A)
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)    450 v.H.
2. Gewerbesteuer    420 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Beschluss-Nr. 91/12/05

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters der Städtischen Beteiligungs-GmbH Zittau zu beauftragen, dem Gesellschafter Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH zum 31.12.2005 anzuzeigen, dass zum 31.12.2006 die Gesellschafteranteile der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH durch den Gesellschafter Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau erworben werden.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zum Erwerb der Gesellschaftsanteile einzuleiten.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 92/12/05

Der Stadtrat bestätigt das als Anlage vorliegende Jahresprogramm „**Städtebauliche Erneuerung**“ 2006.

Änderungen und Ergänzungen sowie die Vergabe von Fördermitteln an Privateigentümer bedürfen der Zustimmung des Technischen und Vergabeausschusses.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

(Anlage liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtratsbüro, Zi 201 aus.)

### Beschluss-Nr. 93/12/05

Der Stadtrat bestätigt das als Anlage vorliegende Jahresprogramm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ 2006.

Änderungen und Ergänzungen sowie die Vergabe von Fördermitteln an Privateigentümer bedürfen der Zustimmung des Technischen und Vergabeausschusses.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

(Anlage liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtratsbüro, Zi 201 aus.)

### Beschluss-Nr. 94/12/05

Der Stadtrat bestätigt das als Anlage vorliegende Jahresprogramm „**Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt**“ 2006.

Änderungen und Ergänzungen sowie die Vergabe von Fördermitteln an Privateigentümer bedürfen der Zustimmung des Technischen und Vergabeausschusses.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

(Anlage liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtratsbüro, Zi 201 aus.)

### Beschluss-Nr. 95/12/05

Der Stadtrat bestätigt das als Anlage vorliegende Jahresprogramm „**Stadtumbau Ost**“ 2006.

Änderungen und Ergänzungen sowie die Vergabe von Fördermitteln an Privateigentümer bedürfen der Zustimmung des Technischen und Vergabeausschusses.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

(Anlage liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtratsbüro, Zi 201 aus.)

### Beschluss-Nr. 96/12/05

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Beschluss 67/08/95 mit Wirkung zum 31.12.2005 aufzuheben und in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2006 eine/einen ehrenamtliche/n Ausländerbeauftragte/n zu bestellen.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 97/12/05

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den Abschluss eines Bezirkstarifvertrages für alle Forstwirte entsprechend MTW-O und eines Anwendungstarifvertrages für alle Arbeitnehmer entsprechend TVÖD zur Regelung einer besonderen regelmäßigen Arbeitszeit mit einer Laufzeit von 3 Jahren vom 01.01.2006 bis 31.12.2008.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 h ohne Lohnausgleich. Dafür wird betriebsbedingter Kündigungsschutz gewährt.

Ausnahmen, die sich aus speziellen Regelungen ergeben (Erzieherinnen/Leiterinnen, Arbeitnehmer mit laufenden Verträgen Altersteilzeit/vorzeitiger Renteneintritt, Bereich Feuerwehr, Regelungen § 1 Abs. 2 TVÖD) sind einzuarbeiten bzw. abzugrenzen.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 98/12/05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Februar 2006 einen aussagefähigen Personalentwicklungsplan vorzulegen, so dass er in der Stadtratsitzung März 2006 beschlossen werden kann.

Inhalt des Personalentwicklungsplanes soll sein:

- Organisationsstruktur in Verbindung mit der Prüfung interner Abläufe.
- Welche Mitarbeiter verlassen wann die Stadtverwaltung?
  - Welches Personal mit welchen Kosten fällt in den jeweiligen Jahren (2005; 2006 ...) aus den Personalkosten (Lohnfond Altersteilzeit) raus? Entsprechend Angleichung der Zahlung im Haushaltskonsolidierungsplan.
  - Aufstellung über das aufgabenbezogene Wissen, über welches diese Mitarbeiter verfügen.
  - Welche Stelle muss ersetzt werden?
- Qualität des Personals:
  - Übersicht, wer hat welche Qualifikation und Erfahrung.
  - Welches Personal eignet sich für leitende Tätigkeit?
  - Dokumentation der besonderen personalwirtschaftlichen Ziele.

Es wird im Januar 2006 unter der Leitung des Oberbürgermeisters eine Arbeitsgruppe Struktur und Personalentwicklung gebildet, die sich mit den vorgenannten Themen beschäftigt. Mitglieder der AG sollen sein: 1 (max. 2) kompetente Stadträte, das Rechnungsprüfungsamt und der Hauptamtsleiter.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 99/12/05

Der Stadtrat beschließt, dem Kaufantrag der bisherigen Erbbauberechtigten am Grundstück Tschaikowskistraße 4, Flurstück Nr. 2330 der Gem. Zittau nicht zu folgen und ein Erbbauerecht für Angelika und Toni Posselt zu bestellen. Die Vertragskonditionen richten sich nach den vom Stadtrat bestätigten Konditionen SR 55/06/97.

Zittau, 15.12.2005

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

**Der nächste Stadtanzeiger erscheint  
am 10. Februar 2006  
Redaktionsschluss: 20. Januar 2006**

## Aufruf zur freiwilligen Spende für die Feuerwehr



In der Stadt Zittau besitzt die Gewährleistung des Brandschutzes einen hohen Stellenwert. Dafür haben sich in den vergangenen Jahren die Stadträte und die Verwaltung besonders eingesetzt.

Durch die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Zittau wird bisher an sieben Tagen in der Woche in 24-Stunden-Wechselschichten ein hohes Maß an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Industrie- und Gewerbebetriebe und Institutionen geleistet. Dabei werden sie von den freiwilligen Kameraden der Feuerwehr aktiv begleitet.

Die Finanzausstattung der Kommunen zwingt nunmehr auch die bewährte Brandschutzorganisation zu überdenken und neue Lösungen zu finden. Dabei kommt dem Erhalt von hauptamtlichen Kameraden eine zentrale Bedeutung zu, da die vorhandenen personellen Ressourcen in den freiwilligen Bereichen nicht ausreichen, um die Belange des Brandschutzgesetzes in vollem Umfang zu gewährleisten.

Deshalb ruft der Oberbürgermeister alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gewer-

betreibenden und Institutionen in der Stadt auf, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit jedes Jahr einen freiwilligen Beitrag zur Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung zu leisten. Der Stadtrat der Stadt Zittau fasste dazu in seiner Sitzung am 24.11.2005, Beschluss-Vorlage 85/11/05, einen entsprechenden Beschluss.

*Ihre Spenden überweisen Sie bitte auf das eigens dafür eingerichtete Sonderkonto der Stadtverwaltung Zittau:*

**Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**  
**Verwendungszweck "13100.17720"**  
**Konto-Nr. 3 000 000 142**  
**BLZ 850 501 00**

*Die Einzahlungen gelten im Sinne § 10 EstG einem besonders förderwürdigem Zweck. Wird die Ausstellung einer Spendenbescheinigung gewünscht, ist im Verwendungszweck zusätzlich die Adresse des Spenders anzugeben.*

### Impressum:

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Zittau  
 Oberbürgermeister Arnd Voigt  
 Markt 1, 02763 Zittau

#### Redaktion und Satz:

Büro des Oberbürgermeisters  
 Markt 1, 02763 Zittau  
 Tel.: 03583/75 23 86  
 Fax: 03583/75 21 93

E-Mail: [stadt@zittau.de](mailto:stadt@zittau.de)

#### Druck und Verteilung:

Graphische Werkstätten Zittau GmbH  
 An der Sporthalle 2, 02763 Zittau

**Auflage:** 2.500 Stück

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

**Fotos:** Dagmar Köhler, Feuerwehr Zittau, git

#### Erscheinungsweise:

monatlich

(11 Ausgaben im Jahr)

Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:

**Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), Tourist-Information, Stadtwerke Zittau GmbH,

Wohnbaugesellschaft Zittau mbH,

Wohnungsgenossenschaft Zittau, Hochschule Zittau/Görlitz, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, DEVK-Versicherung (Bahnhof)

**Hartau:** Kolonialwaren Vogel

**Eichgraben:** Gemeindezentrum

**Pethau:** Gartenbau Nietsch,

Bäckerei Heidrich,

Getränke Märkisch

**Online-Ausgabe**

unter [www.zittau.de](http://www.zittau.de)

#### Abonnement:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 18,70 € Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.



## Fotografie & Technologie - Am 8. Januar 2006 ist es so weit

Eine neue Galerie in Zittau öffnet ihre Türen, die Galerie im Technologie-Zentrum - kurz „git“.

Entsprechend der Charakteristik des zum Technologie-Zentrum umgestalteten Fabrikgebäudes, werden auch die

Ausstellungen der „git“ technologieorientiert sein. So thematisiert die neue Galerie einen eigenen Teilbereich der Kunst, der bereits beim zweiten Nachdenken eine Fülle an Möglichkeiten bietet. Zu inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Galerien Zittaus wird es daher kaum kommen.

Auf der 100 qm großen Ausstellungsfläche im Südflügel des 1. Oberge-

schosses wird jungen als auch etablierten Künstlern die Möglichkeit geboten, ihre Werke ideenreich auszustellen. Bildende Kunst, Fotografie und Architektur werden die Hauptbereiche der „git“ sein, die vierteljährlich ihr Thema wechseln wird.

Als Eröffnungsaussteller konnte Michael Vogler gewonnen werden, der sich nach sechsjähriger Pause wieder auf Zittau freut. Der freischaffende Neschwitzer Fotograf hat einen besonderen Blick für Details, Formen und Linien. Michael Vogler möchte mit seinen Bildern Schönheit schaffen und die Schöpfung feiern. Mit diesem hohen Anspruch erhebt sich der Fotograf über die Wirklichkeit. Wie in der Malerei entstehen, ausgehend vom Realen, künstliche, kunstvolle Bilder. Der Fotograf wird zum Bilder-Macher. Ange-

trieben von den wundersamen Dingen des Lebens, sucht Michael Vogler seine Themen. Er arbeitet mit Ausschnitten, isoliert seine Bilder aus ihrem gewöhnlichen Kontext.

Dem Betrachter bleibt es vorbehalten sich zu nähern, zu deuten, vielleicht mitzuschweben. Farbe, Form, Licht werden zu Trägern von Stimmungslagen. (Tanja Böhm, BZ)

Birgit Kaiser, die Geschäftsführerin der Technologie-Zentrum Zittau GmbH, und Michael Vogler werden gemeinsam die Galerie eröffnen.

Man darf gespannt sein.

[galerie.tz-zittau.de](http://galerie.tz-zittau.de)

Birgit Kaiser  
 Technologie-Zentrum Zittau GmbH